



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses findet am Dienstag, dem 27.04.2021 um 17:30 Uhr in der Aula des Berufskollegs Beckum, Hansaring 11, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Der Einlass ist nur mit medizinischer Maske – OP-Maske ist ausreichend – zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen. Um den 1,5 Meter-Sicherheitsabstand zu gewährleisten, ist die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf 30 Personen und 4 Personen der Presse beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 16.03.2021 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Vorlage: 2021/0133
5. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Vorlage: 2021/0139
6. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Vorlage: 2021/0135
7. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung
Vorlage: 2021/0119
8. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2021
Vorlage: 2021/0131
9. Erstellung einer Verwaltungsdigitalisierungsstrategie – Ausschreibung einer Stelle "Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter"
Vorlage: 2021/0143
10. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst
Vorlage: 2021/0138
11. Unterstützung des Danceroom e. V. zum Ausgleich Corona-bedingter Defizite
Vorlage: 2021/0141

12. Entscheidung über die Durchführung des Beckumer Sommers und der Pütt-Tage 2021
Vorlage: 2021/0132
13. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 16.03.2021 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Auftragsvergabe zur Beschaffung von Lizenzen der Software Microsoft Office 2019 inklusive Software Assurance
Vorlage: 2021/0142
4. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2021/0134
5. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2021/0140
6. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2021/0136
7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 15.04.2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Denkert

Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2021/0133

öffentlich

Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.04.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Grundstücksangelegenheit wird auf Grundlage privatrechtlicher Regelungen abgewickelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum ist Eigentümerin verschiedener Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“. Die Artur Amendt und Susanne Block Immobilien GbR beabsichtigt den Neubau eines markengebundenen Autohauses. Für das Vorhaben wird ein 5 063 Quadratmeter großes Grundstück im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ benötigt. Das Vorhaben wird von Frau Block in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Denkert

Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2021/0139

öffentlich

Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.04.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Grundstücksangelegenheit wird auf Grundlage privatrechtlicher Regelungen abgewickelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum ist Eigentümerin verschiedener Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“. Herr Kobanenko beabsichtigt ein 1 739 Quadratmeter großes Grundstück im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ zu erwerben, um sein Handwerksunternehmen hierher zu verlagern. Das Vorhaben wird von Herrn Kobanenko in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Denkert

Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2021/0135

öffentlich

Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.04.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Grundstücksangelegenheit wird auf Grundlage privatrechtlicher Regelungen abgewickelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum ist Eigentümerin verschiedener Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“. Die in Gründung befindliche Octanorm Bausysteme GmbH beabsichtigt den Bau eines Produktionsstandortes für die Systembauweise für Wohnungs-, Hallen- und Zweckbauten. Für das Vorhaben wird ein circa 11 000 Quadratmeter großes Grundstück im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ benötigt. Das Vorhaben wird von Herrn Wilmer in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wilmes

Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2021/0119

öffentlich

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.04.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Jutta Brauner wird zur 1. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Gleichzeitig wird Herr Dieter Gailus als 1. stellvertretende Schriftführung abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Aufgrund von internen Umstrukturierungen schlägt die Verwaltung vor, Frau Jutta Brauner anstelle von Herrn Dieter Gailus als 1. stellvertretende Schriftführung zu bestellen.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2021/0131

öffentlich

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

27.04.2021 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Bürgermeister berichtet gemäß § 15 Nummer 17 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum vierteljährlich über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten und über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

ohne

Anlage(n):

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2021

Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 1. Quartal 2021

1 Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum

1.1 Schuldenentwicklung vom 01.01. bis 31.03.2021

	Städtischer Haushalt*	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Stand 01.01.2021	0,00 €	12.563.698,16 €	4.426.190,00 €	44.733.602,19 € **	61.723.490,35 €
Kreditaufnahmen für Investitionen im 1. Quartal 2021	0,00 €	350.956,77 €	0,00 €	0,00 €	350.956,77 €
Kreditaufnahmen für Umschuldungen	0,00 €	659.043,23 €	0,00 €	0,00 €	659.043,23 €
planmäßige Tilgung im 1. Quartal 2021	0,00 €	132.383,79 €	86.669,59 €	677.298,72 €	896.352,10 €
Tilgung für Umschuldungen	0,00 €	659.043,23 €	0,00 €	0,00 €	659.043,23 €
Stand 31.03.2021	0,00 €	12.782.271,14 €	4.339.520,41 €	44.056.303,47 €	61.178.095,02 €
- Entschuldung/+ Verschuldung	0,00 €	+ 218.572,98 €	- 86.669,59 €	- 677.298,72 €	- 545.395,33 €

Erläuterung:

* Kredite im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ werden nicht in der Übersicht der investiven Kredite abgebildet, sondern lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Die zins- und tilgungsfreien Investitionskredite aus dem Förderprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2021“ betragen zum Stand 31.03.2021 914.187,00 €.

** Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde festgestellt, dass die Offene-Posten-Stichtagsliste nicht mit dem Bestand der Verbindlichkeiten identisch war. Nach Überprüfung wurden fehlerhafte Buchungen aus den Jahren 2014/2015 in Höhe von 198,02 € korrigiert. Die Kreditverbindlichkeiten mit Stand 31.12.2020 aus dem Bericht zum 4. Quartal 2020 (44.733.800,21 €) weichen daher von dem Stand zum 01.01.2021 des Berichtes zum 1. Quartal 2021 ab.

1.2 Zinsanpassungen, Neuaufnahmen und Umschuldungen vom 01.01. bis 31.03.2021

Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder		
Rahmendaten	Daten neuer Kredit	Erläuterungen
- 1 -	- 2 -	- 3 -
Art: Umschuldung und Neuaufnahme Betrag: 1.010.000,00 € Aufnahmezeitpunkt: 29.03.2021 Vertragsabschluss: 15.03.2021	Kredit: Deutsche Kreditbank AG, Vertragsnummer: 6704626206 Finanznummer: 25 Kreditkonditionen: Zinssatz: 0,68 % Laufzeit und Zinsbindung bis 20.06.2046 Liquide Belastung: 43.568 € pro Jahr	– Sehr geringer Zinssatz – Gesicherter Zinssatz bis Laufzeitende – Geringfügig erhöhte liquide Belastung durch Neuaufnahme

1.3 Liquiditätskredite vom 01.01. bis 31.03.2021

Tag (stichtagsbezogen)	Liquiditätskredit					Zinssatz für kurzfristige Aufnahmen(in %)
	Städtischer Haushalt*	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -
Festgelegter Maximalbetrag	15.000.000,00 €	5.000.000,00 €	700.000,00 €	10.000.000,00 €	30.700.000,00 €	0,20
01.01.2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.808.846,50 €	1.808.846,50 €	0,20
19.02.2021	0,00 €	19.242,82 €	0,00 €	2.504.643,19 €	2.523.886,01 €	0,20
31.03.2021	0,00 €	847.282,27 €	216.469,85 €	1.269.753,69 €	2.333.505,81 €	0,20
Höchststand im 1. Quartal	455.796,47 € 27.01.2021	847.282,27 € 31.03.2021	217.588,41 € 30.03.2021	2.560.632,46 € 22.02.2021		

Zinsen im Kontokorrentverkehr und zur Liquiditätssicherung im 1. Quartal 2021				
Städtischer Haushalt	Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	Städtische Betriebe Beckum	Städtischer Abwasserbetrieb Beckum	Gesamt
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
2,54 €	23,78 €	28,21 €	513,60 €	568,13 €

Erläuterung:

* Kredite im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ werden nicht in der Übersicht der Liquiditätskredite abgebildet, sondern lediglich nachrichtlich ausgewiesen. Die zins- und tilgungsfreien Liquiditätskredite aus dem Förderprogramm „NRW.Bank.Gute Schule 2020“ betragen zum Stand 31.03.2021 1.751.881,00 €.

2 Veräußerungen

von Umlaufvermögen vom 01.01. bis 31.03.2021

Art	Restbuchwert in der Bilanz	Verkaufserlös	Ertrag (+) bzw. Aufwand (-)
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Grundstück BG N 67 „Vellerner Straße“	30.248,00 €	30.136,56 €	- 111,44 €
Sonstige Grundstücke	16.380,00 €	67.200,00 €	+ 50.820,00 €
Summe	46.628,00 €	97.336,56 €	+ 50.708,56 €

von Anlagevermögen vom 01.01. bis 31.03.2021

Art	Restbuchwert in der Bilanz	Verkaufserlös	Ertrag (+) bzw. Aufwand (-)
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
PKW Opel Corsa	1,00 €	850,00 €	+ 849,00 €
Summe	1,00 €	850,00 €	+ 849,00 €

3 Wichtige Investitionsvorhaben der Beteiligungen

Der Aufsichtsrat der Wasserversorgung Beckum GmbH hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 dem Kauf eines Grundstückes für einen neuen Brunnenstandort, vorbehaltlich der Ergiebigkeit von Probebohrungen, zugestimmt.

4 Wichtige strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen

Da die Erschließung an die öffentliche Trinkwasserversorgung immer mehr zunimmt, wurde von der Wasserversorgung Beckum GmbH ein Arbeitskreis anberaumt, der die entsprechenden Rahmenbedingungen (Finanzierung, Priorisierung der Projekte, Prozessabwicklung) erarbeiten soll.



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

zu TOP
2021/0143
öffentlich

Erstellung einer Verwaltungsdigitalisierungsstrategie – Ausschreibung einer Stelle "Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter"

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.04.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Ausschreibung einer Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“ mit einer zeitlichen Befristung von 5 Jahren wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die vorgesehenen wesentlichen Aufgaben der Stelle werden zur Kenntnis genommen:
 - Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung einer Verwaltungsdigitalisierungsstrategie,
 - Einführung eines Dokumentenmanagementsystems,
 - Projektleitung „digitale Baugenehmigung“.
2. Die zu erstellende Verwaltungsdigitalisierungsstrategie wird im Falle einer erfolgreichen Bewerbung für das Förderprogramm „Smart City: Gemeinsam aus der Krise – Raum für Zukunft“ ein Bestandteil der zu erstellenden Smart-City-Strategie sein – die Kosten werden mit 65 Prozent gefördert. Vorbehaltlich der Förderzusage wird der eingeplanten Maßnahme „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“ zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Abhängig von der Eingruppierung und den persönlichen Voraussetzungen belaufen sich die reinen jährlichen Personalkosten auf 80.000 bis 100.000 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe im Personalbudget des städtischen Haushaltes für das Jahr 2021 zur Verfügung beziehungsweise sind in dem Budget für Smart City berücksichtigt und werden für die Folgejahre eingeplant.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Bürgermeister entscheidet gemäß § 73 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) über die Einstellung von befristet Beschäftigten.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Ausgangslage

Digitalisierung ist aktuell ein Schwerpunktthema, welches zahlreiche private und berufliche Themenfelder beeinflusst. Häufig wird hierfür der Begriff „Digitale Transformation“ verwendet, der die erheblichen Veränderungen des Alltagslebens, der Wirtschaft und der Gesellschaft durch die Verwendung digitaler Technologien und Techniken sowie deren Auswirkungen bezeichnet. Sie bietet eine Vielzahl von Möglichkeiten und Herausforderungen. Auch die Arbeitsweise in der öffentlichen Verwaltung sowie deren Dienstleistungsangebote unterliegen diesem Wandel. Sie sind geprägt von einem geänderten Nachfrageverhalten der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern sowie anderen Behörden.

Die Stadt Beckum ist zur Erledigung ihrer Aufgaben auf eine gute digitale Infrastruktur, effektive Fachverfahren und digitalaffine Beschäftigte angewiesen. Die aktuelle digitale Ausstattung fußt auf dem Gedanken der Ergänzung und Unterstützung der analogen, papiergebundenen Arbeitsweise. In den Organisationseinheiten sind mittlerweile die Nutzung digitaler Endgeräte und Fachverfahren an der Tagesordnung und ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Die Entwicklung geht hin zur Nutzung von mobilen Endgeräten und – nicht zuletzt bedingt durch die Corona-Pandemie – von kontaktlosen Besprechungsmöglichkeiten per Videokonferenzen. Im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern geht die Entwicklung dahin, Dienstleistungen digital anzubieten beziehungsweise im gegenseitigen Austausch digitale Kommunikationsplattformen zu nutzen.

Gesetzliche Grundlagen für die digitale Weiterentwicklung sind das E-Government-Gesetz und das Online-Zugangs-Gesetz (OZG). Die elektronische Bereitstellung aller Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 wird vom OZG gefordert. Auch wenn juristisch zurzeit noch hierin ausschließlich die Bereitstellung von Online-Formularen verpflichtend ist, schafft dieses Gesetz einen Anreiz, Dienstleistungen ganzheitlich digital zu denken und realisieren zu wollen.

Der Rat der Stadt Beckum hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und mit Beginn der laufenden Wahlperiode den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss gebildet. Der Wunsch der Politik, sich im Bereich der Digitalisierung breiter aufzustellen, wurde im interfraktionellen Gespräch am 27.10.2020 von den Fraktionen ausdrücklich formuliert. Dem politischen Wunsch entsprechend, aber auch aus der Notwendigkeit heraus, die weiteren Schritte zur digitalen Transformation der Stadtverwaltung Beckum einzuleiten, ist ein Ausbau der technischen Ausstattung sowie eine Ausweitung der personellen Kapazitäten erforderlich.

Die Entscheidung, sich für das Förderprogramm „Smart City“ (siehe Vorlage 2021/0059 – Smart City Beckum: Bewerbung für das Förderprogramm "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft" des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat – für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 25.03.2021) zu bewerben, bietet die Chance, die digitale Transformation schneller und vernetzt mit anderen Kommunen voran zu treiben und hierfür Fördermittel zu erhalten. Die Stadt Beckum hat gemeinsam mit 5 weiteren Kommunen einen Förderantrag gestellt. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung obliegt die Freigabe der einzelnen Projekte im Rahmen des Förderprogramms dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss.

Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung sind auch Bestandteil des Förderantrages. Hierin ist unter anderem eine Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“ für die Laufzeit des Förderprogramms von 5 Jahren mit Kosten von 100.000 Euro pro Jahr eingestellt. Über den Projektantrag wird im Sommer 2021 entschieden. Im Falle einer Zusage werden die benannten Projekte mit 65 Prozent der Kosten gefördert. Eine Ausschreibung der Stelle vor einer möglichen Förderzusage ist förderungsschädlich.

Ziele

Die Strategie zur Verwaltungsdigitalisierung soll mit der Zielsetzung erstellt werden, die Handlungsfelder und die weiteren Schritte zur digitalen Transformation der Stadtverwaltung Beckum zu formulieren und deren Umsetzung mit den notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen zu planen. Dies dient der Transparenz und als Entscheidungsgrundlage für die politischen Gremien und die Verwaltungsführung.

Wesentliche Themenfelder sind

- die weitere Digitalisierung der Arbeitsprozesse als Voraussetzung für
- den Ausbau der Bereitstellung von Online-Diensten.

Die Verwaltungsdigitalisierung ist ein Gewinn für

- die Bürgerinnen und Bürger: Steigende Anzahl von Online-Dienstleistungen, schnellere Reaktionszeiten aufgrund der digitalen Verfügbarkeit von Vorgängen,
- Unternehmen und andere Behörden: multimedialer Austausch möglich,
- die Beschäftigten: Entwicklung von analogem und digitalem Arbeiten („hybrid“) hin zum reinen digitalen Arbeiten, mobiles Arbeiten mit mobilen Endgeräten.

Projekte

In den Antrag für das Förderprogramm Smart City sind wesentliche Projekte zur Verwaltungsdigitalisierung aufgenommen worden. Im Förderantrag Smart City werden die Projekte unter dem Titel „Smartes und mobiles Arbeiten in der Verwaltung“ geführt.

1. Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Verwaltung
2. Digitalisierung der Arbeitsprozesse
 - Einführung eines Dokumentenmanagementsystems
Grundvoraussetzung für weitere Digitalisierungsschritte, rechtssicheres Archivieren und Basis für die elektronische Aktenführung.
 - Digitalisierung des Schriftverkehrs/digitale Poststelle
 - WLAN in den Verwaltungsgebäuden
 - Multimediale Ausstattung der Sitzungsräume in den Verwaltungsgebäuden
 - Schulungskonzept für die Beschäftigten
 - Hardware-Ausstattung der Arbeitsplätze der Beschäftigten
3. Ausbau der Bereitstellung von Online-Diensten
 - Ausbau der elektronischen Leistungen im Serviceportal
 - Personalisierter Zugang zu den städtischen Dienstleistungen
 - Bereitstellung von elektronisch ausfüllbaren Antragsformularen
 - Ausfüllhilfen für Antragsformulare über Antragsassistenten
 - Rechtsgültige elektronische Einreichung von Antragsformularen

- Nutzung von Online-Bezahlungsmöglichkeiten
- Einführung der digitalen Baugenehmigung
- Bau und Einrichtung eines multimedialen Besprechungsraumes für die Bauordnung

Weitere mögliche Projekte werden in der Strategiephase identifiziert.

Ziele der Umsetzung der Projekte sind ein vollelektronischer Arbeitsworkflow und ein breites Angebot an digitalen Dienstleistungen. Die Schwerpunkte liegen zunächst im Bürgerbüro und bei der Baugenehmigungsbehörde. Mit dem Projekt „digitaler Bauantrag“ soll das Bauportal.NRW zunächst für die Abgabe des Bauantrages und später auch für die weiteren Antragsunterlagen genutzt werden. Im weiteren Verlauf soll die gesamte Kommunikation mit allen Beteiligten über eine gemeinsame Arbeitsplattform (Cloud) erfolgen. Zur Verdeutlichung der Zusammenhänge ist das Schema „Online-Bürgerdienste“ als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt.

Ressourcen

Digitalisierung hat eine enorme Dynamik und unterliegt einem ständigen Wandel. Für die zusätzlichen Aufgaben, insbesondere der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der Strategie zur Verwaltungsdigitalisierung, ist die Schaffung einer Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“ erforderlich. Von zentraler Bedeutung ist auch die Einbeziehung des vorhandenen Personals in den Organisationseinheiten zur Erarbeitung der Strategie und zur Umsetzung der Projekte durch diese Stelle. Sie befasst sich ausschließlich mit dem Thema Verwaltungsdigitalisierung und ausgewählten, insbesondere längerfristigen Projekten in diesem Zusammenhang. Zudem stellt sie die Einbeziehung der politischen Gremien und der Verwaltungsführung sicher.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Aufgaben eine Vollzeitstelle ausfüllen werden. Entsprechendes zeigen auch die Erfahrungen und Stellenausschreibungen anderer Kommunen. Eine Erledigung der Aufgaben durch verwaltungsinterne Umschichtungen von Personalressourcen ist aktuell nicht möglich.

Auch wenn eine Entscheidung über den Förderantrag für das Förderprogramm „Smart City“ noch nicht gefallen ist, ist die Verwaltung der Auffassung, dass für die Erzielung signifikanter Fortschritte bei der Verwaltungsdigitalisierung die Schaffung einer zusätzlichen befristeten Stelle notwendig ist und auch ohne Förderung erfolgen müsste. Aufgrund der Befristung ist im Übrigen keine Aufnahme der Stelle in den durch den Rat der Stadt Beckum zu beschließenden Stellenplan erforderlich.

Die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechend der Projektplanungen im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen – idealerweise unter Einbeziehung von Fördermitteln des Förderprogramms „Smart City“ – berücksichtigt.

Aufgaben Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“

Die Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter“ soll im Wesentlichen folgende Themen bearbeiten:

- Entwicklung Verwaltungsdigitalisierungsstrategie,
- Umsetzung Verwaltungsdigitalisierungsstrategie,
- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems,
- Projektleitung „digitale Baugenehmigung“,

- Evaluierung und Fortschreibung Verwaltungsdigitalisierungsstrategie.

Die beiden Themen Dokumentenmanagementsystem und digitale Baugenehmigung werden in der Umsetzung voraussichtlich mindestens bis Ende des Smart City-Förderzeitraumes (Mitte 2026) andauern. Abhängig von der Eingruppierung und den persönlichen Voraussetzungen der beziehungsweise des Beschäftigten entstehen Personalkosten von 80.000 bis 100.000 Euro pro Jahr. Die Stelle wird in Anlehnung an den Förderzeitraum von Smart City zunächst für 5 Jahre befristet ausgeschrieben.

Zeitlicher Verlauf

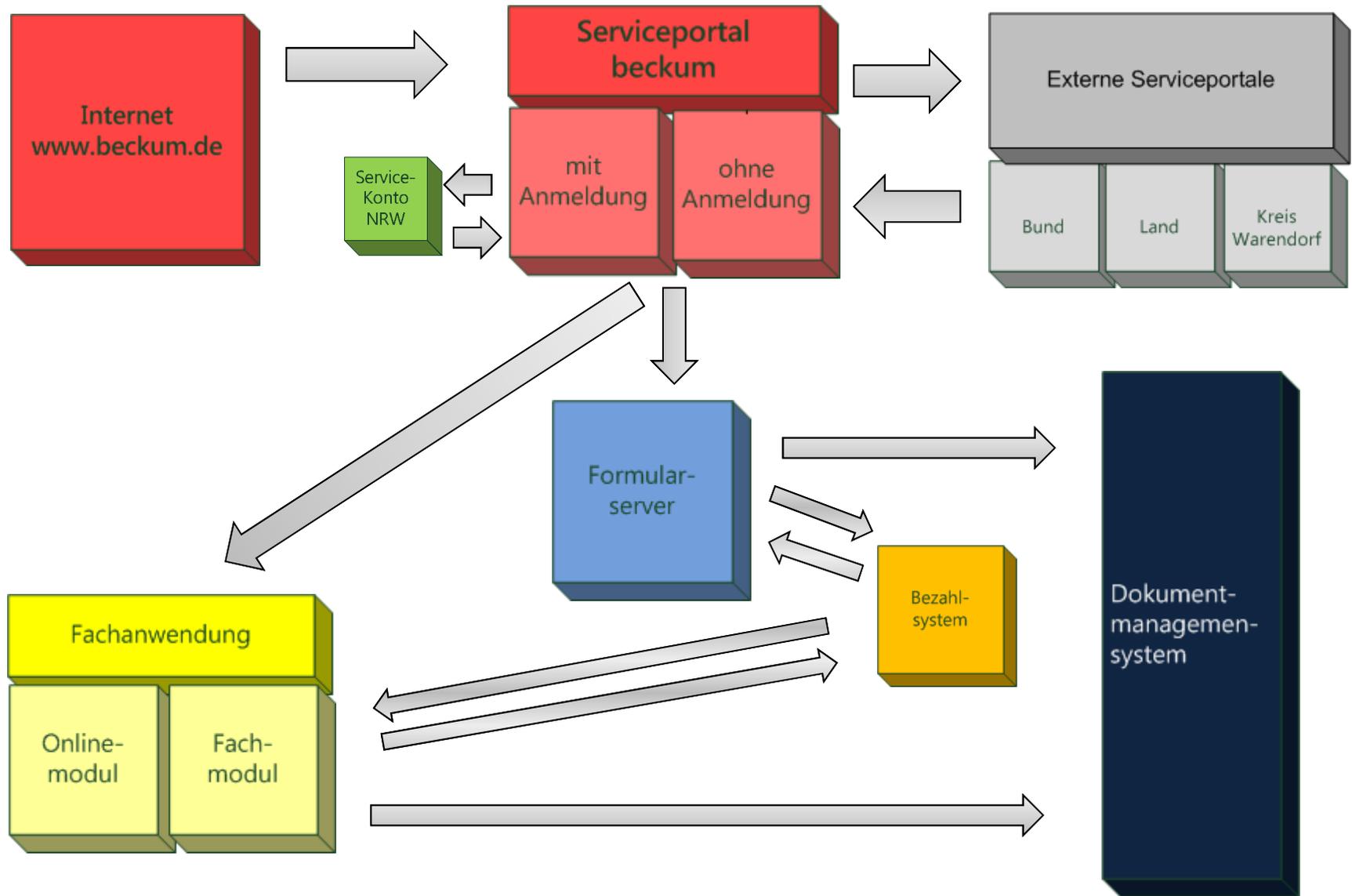
Die zeitliche Einordnung zum geplanten Ablauf – auch im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Smart City – ist der Anlage 2 zur Vorlage zu entnehmen. Die Verfügbarkeit einer beziehungsweise eines Digitalisierungsbeauftragten soll spätestens bis zum 01.10.2021 ermöglicht werden. Zahlreiche Kommunen haben die digitale Transformation in hoher Priorität, was die der Verwaltung bekannten Stellenausschreibungen verdeutlichen. Um frühzeitig mit der Weiterentwicklung der digitalen Transformationen beginnen zu können, ist eine Ausschreibung der Stelle im Mai 2021 erforderlich. Die Auswahlentscheidung wäre im Verlauf des Monats Juni 2021 zu treffen. Dieses Vorgehen stellt zudem sicher, dass für das Smart City Projekt im Falle eines Zuschlags rechtzeitig mit der Erstellung einer Verwaltungsdigitalisierungsstrategie begonnen werden kann.

Anlage(n):

- 1 Schema „Online-Bürgerdienste“
- 2 Zeitplan

Schema Online-Bürgerdienste

Anlage 1 zur Vorlage 2021/0143



TOP Ö:
9

TOP Ö 9

Anlage 2 zur Vorlage 2021/0143

Erstellung und Umsetzung einer Verwaltungsdigitalisierungsstrategie - Zeitlicher Zusammenhang mit dem Förderantrag "Smart City"

	III. Quartal 2021	IV. Quartal 2021	I. Quartal 2022	II. Quartal 2022	III. Quartal 2022	IV. Quartal 2022	I. Quartal 2023	II. Quartal 2023	III. Quartal 2023	IV. Quartal 2023	I. Quartal 2024	II. Quartal 2024	III. Quartal 2024	IV. Quartal 2024	I. Quartal 2025	II. Quartal 2025	III. Quartal 2025	IV. Quartal 2025	I. Quartal 2026	II. Quartal 2026
Smart City Strategiephase																				
Smart City Umsetzungsphase																				
Digitalisierungsbeauftragter																				
Entwicklung Verwaltungsdigitalisierungsstrategie																				
Umsetzung Verwaltungsdigitalisierungsstrategie																				
Planung Einführung Dokumentenmanagementsystem																				
Auswahl und Beschaffung Dokumentenmanagementsystem																				
Einführung Dokumentenmanagementsystem																				
Projektleitung digitaler Bauantrag																				

Einstieg Digitalisierungsbeauftragte/Digitalisierungsbeauftragter

Vorlage Smart City-Strategie Soll (12 Monate nach Förderzusage)

Vorlage Smart City-Strategie Muss (18 Monate nach Förderzusage)



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2021/0138

öffentlich

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.04.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum
06.05.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf und den Städten Ahlen, Oelde und Warendorf zur Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines Systems zur mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Einrichtung eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst (Hard- und Software, Fahrzeugausrüstungen) betragen für die Stadt Beckum voraussichtlich 61.500,00 Euro.

Für Wartung und Instandhaltung der Hard- und Software wird mit jährlichen Folgekosten in Höhe von etwa 3.500,00 Euro gerechnet.

Finanzierung

Für die Beschaffung stehen im Haushaltsplan 2021 im Produkt 020505 – Rettungsdienst und Krankentransport – folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Produktkonto Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Ansatz (Teilansatz)
020505.783102 00110001	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro Fahrzeuge Rettungsdienst	5.600,00 Euro
020505.783102 00110024	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro Fahrzeug RTW	1.200,00 Euro
020505.783102 00110060	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro Fahrzeug RTW	1.200,00 Euro

Produktkonto Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Ansatz (Teilansatz)
020505.783203 00100002	Auszahlungen für Technische Ausrüstungs- gegenstände 60 - 410 Euro	2.100,00 Euro
020505.783102 00090002	Auszahlungen für Technische Ausrüstungs- gegenstände > 410 Euro	51.400,00 Euro
020505.525509/725709	Unterhaltung von Inventar (Wartungskosten)	3.500,00 Euro
		65.000,00 Euro

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass auch diese Aufwendungen dem refinanzierbaren Gebührenhaushalt im Rettungsdienst zuzurechnen sind.

Begründung: Rechtsgrundlagen

Die Befugnis zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit anderen Gebietskörperschaften folgt aus § 23 Absatz 1 Variante 2 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Kreis Warendorf ist bekanntlich Träger des Rettungsdienstes und zugleich Träger der Rettungswachen in Drensteinfurt, Ennigerloh, Ostbevern, Sendenhorst, Telgte und Wadersloh. Die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf sind Träger eigener Rettungswachen.

Die Träger des Rettungsdienstes sollen darauf hinwirken, dass geeignete Qualitätsmanagementstrukturen geschaffen werden. Diese sollen unter Mitwirkung aller Beteiligten anhand einer differenzierten Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes ermöglichen, um daraus etwaige Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung zu realisieren (vergleiche § 7a Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW)).

Im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf ist hierfür vorgesehen, eine einheitliche mobile Datenerfassung einzuführen. Mit der Einführung einer digitalisierten Datenerhebung im Einsatzgeschehen ergeben sich folgende Vorteile:

- Vollständige Daten und Befunde der Patientinnen und Patienten (etwa EKG) können bereits vor dem Eintreffen im aufzunehmenden Krankenhaus an dieses zur Vorbereitung digital übermittelt werden. So wird eine unverzügliche und adäquate Abwicklung zeitkritischer Sachverhalte sichergestellt.
- Einfache und vollständige Erfassung sowie lesbare Protokolle.
- Einlesen fehlerfreier Daten der Patientinnen und Patienten über die Versichertenkarte.
- Auswertung der erfassten medizinischen Daten im Zuge der Qualitätssicherung.
- Einfachere Abrechnung der Einsätze gegenüber den Krankenkassen.
- Schneller Abruf von Medikamentenlisten mit Wirkung, Kontraindikationen und Mengenabgaben im Bedarfsfall.

- Möglichkeit der Fotodokumentation, zum Beispiel zum Unfallgeschehen, eingemommener Substanzen durch eine integrierte Kamera.

In den Kreisen Gütersloh, Steinfurt und Borken befinden sich entsprechende Systeme bereits im Einsatz. Die Stadt Münster und der Kreis Coesfeld sind in der Umsetzung. Es ist zudem davon auszugehen, dass zukünftig im Sinne einer einheitlichen Datenerhebung und besseren Vernetzung entsprechende Landesvorgaben erlassen werden.

Zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung soll eine einheitliche Beschaffung durch den Kreis Warendorf erfolgen. Hierzu ist der Abschluss einer mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung notwendig. Die Entscheidungskompetenz zum Abschluss einer solchen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt beim Rat der jeweiligen Kommune, denn die Vereinbarung bewirkt eine Veränderung im Aufgabenbestand der Körperschaft.

Mit der als Entwurf beiliegenden Vereinbarung wird unter anderem geregelt, dass der Kreis die Projektleitung, die Durchführung des Vergabeverfahrens und die vergaberechtliche Prüfung des Gesamtauftrages übernehmen wird.

Zudem wird geregelt, dass der Kreis Warendorf als Träger des Rettungsdienstes die ihm obliegenden Kosten für die Gesamtprojektsteuerung, die zentrale Hard- und Software (Server, Anbindung Leitstelle et cetera) sowie die dezentrale Hard- und Software der eigenen Rettungswachen des Kreises Warendorf tragen wird. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 des Kreises veranschlagt.

Die Kosten für die dezentrale Hard- und Software sowie nötigenfalls erforderliche Schnittstellen für eigene Anwendungen (etwa Krankentransportabrechnung) der Wachen Ahlen, Oelde, Beckum und Warendorf werden selbst getragen.

Anlage(n):

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nebst Vollmacht

TOP Ö 10

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst

Zwischen dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat,
Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf

und der Stadt Ahlen, vertreten durch den Bürgermeister,
Westenmauer 10, 59227 Ahlen

der Stadt Beckum, vertreten durch den Bürgermeister,
Weststr. 46, 59269 Beckum

der Stadt Oelde, vertreten durch die Bürgermeisterin,
Ratsstiege 1, 59302 Oelde

der Stadt Warendorf, vertreten durch den Bürgermeister,
Lange Kesselstr. 4 – 6, 48231 Warendorf

wird gemäß den §§ 1, 23 und 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Im Kreis Warendorf soll für den Regelrettungsdienst im Rahmen eines Projektes eine mobile Datenerfassung eingeführt werden. Neben dem Kreis Warendorf als Träger des Rettungsdienstes sind die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf als Träger von Rettungswachen im Rettungsdienst tätig.

Mit dem Ziel ein kreisweit einheitliches Datenerfassungssystem zu beschaffen, wird hierzu eine **Beschaffungsgemeinschaft Rettungsdienst** gebildet.

Zum Zwecke der Verfahrensvereinfachung - und Vereinheitlichung soll eine einheitliche Vergabe durch den Kreis Warendorf gemäß § 23 Absatz 1, 2. Alt. GkG NRW erfolgen.

§ 1

Zusammenarbeit

Für die Gesamtdauer des Projektes wurde bereits eine Projektgruppe gegründet. Die Träger von Rettungswachen im Kreisgebiet Warendorf sind mit mindestens einer Person in der Projektgruppe vertreten. Die Gesamtprojektverantwortung liegt beim Kreis Warendorf als Träger des Rettungsdienstes, sodass dieser in allen Projektphasen gegenüber den Auftragnehmern als zentraler Ansprechpartner fungiert.

§ 2

Aufgabe der Projektgruppe

Die Projektgruppe steuert und bearbeitet das Projekt zur Beschaffung, Konfiguration und Implementierung des mobilen Datenerfassungssystems. Hierzu können in den einzelnen Rettungswachen zusätzliche Multiplikatoren beauftragt werden. Der Projektgruppe obliegt darüber hinaus die Erstellung des Leistungsverzeichnisses zwecks Einleitung des Vergabeverfahrens (vgl. dazu nachstehend § 3). Die Projektgruppe verpflichtet sich, der Zentralen Vergabestelle des Kreises spätestens eine Woche vor Einleitung des Vergabeverfahrens eine*n einheitlichen Ansprechpartner*in für das Vergabeverfahren nebst Vertretung zu benennen.

§ 3

Ausschreibung, Rechnungsprüfung und Vergabe der Leistungen

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass die Durchführung des Vergabeverfahrens durch den Kreis Warendorf im Rahmen einer mandatierenden Aufgabenübertragung gemäß § 23 Abs. 1 Alt. 2, Abs. 2 Satz 2 GkG NRW übernommen wird und neben den einschlägigen höherrangigen vergaberechtlichen Vorschriften ausschließlich die Vergabedienstanweisung des Kreises Warendorf in der aktuell gültigen Fassung Anwendung findet. Zu diesem Zweck verpflichten sich die unterzeichnenden kreisangehörigen Kommunen, die dem Vertrag anliegende Vollmacht und Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen und spätestens mit Einleitung des Vergabeverfahrens dem Kreis Warendorf – Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr – zuzuleiten.

Die vergaberechtliche Prüfung des Gesamtauftrages erfolgt durch das Amt für Rechnungsprüfung und Beratung des Kreises Warendorf.

§ 4

Abrufen der Leistungen

Auf Grundlage des durch die Projektgruppe erstellten Leistungsverzeichnisses rufen der Kreis Warendorf sowie die Kommunen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf die Leistungen unter Steuerung der Projektgruppe eigenständig ab. Die Konfiguration der Hard- und Software wird zentral durch den Kreis Warendorf durchgeführt.

§ 5

Kosten

Der Kreis Warendorf trägt die ihm obliegenden Kosten für die Gesamtprojektsteuerung, die zentrale Hard- und Software (z. B. Server, Anbindung Leitstelle, etc.) sowie die dezentrale Hard- und Software der Rettungswachen des Kreises Warendorf.

Die Kosten für die dezentrale Hard- und Software, sowie ggf. notwendiger Schnittstellen für eigene Anwendungen (z.B. Krankentransportabrechnung) der Rettungswachen Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf werden durch die jeweiligen Kommunen getragen.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos entfallen kann, verpflichten sich die Parteien dieser Vereinbarung, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die der beabsichtigten Zielsetzung am nächsten kommt. Dieses gilt entsprechend, soweit sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster wirksam.

Warendorf, den

Ahlen, den

Dr. Olaf Gericke
Landrat
des Kreises Warendorf

Dr. Alexander Berger
Bürgermeister
der Stadt Ahlen

Beckum, den

Oelde, den

Michael Gerdhenrich
Bürgermeister
der Stadt Beckum

Karin Rodeheger
Bürgermeisterin
der Stadt Oelde

Warendorf, den

Peter Horstmann
Bürgermeister
der Stadt Warendorf

Anlage: Vollmacht und Verpflichtungserklärung

Vollmacht und Verpflichtungserklärung

von

Stadt/Gemeinde _____

vertreten durch: _____

- nachfolgend „Vollmachtgeber“ genannt -

für den

Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf

- nachfolgend „Kreis“ genannt -

Der Vollmachtgeber bevollmächtigt den Kreis unwiderruflich, für ihn die **europaweite Ausschreibung zur Einführung eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst** durchzuführen. Der Vollmachtgeber verpflichtet sich, gemäß den vergaberechtlichen Regelungen, insbesondere innerhalb der vorgegebenen Fristen, an der europaweiten Ausschreibung mitzuwirken. Er stellt für seine Rettungswachen sicher, dass eine Einführung entsprechend der Ausschreibung möglich ist.

Die Vollmacht umfasst im Einzelnen:

1. Die Vollmacht ermächtigt den Kreis alle mit der Ausschreibung erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Insbesondere wird der Kreis
 - die erforderlichen Bekanntmachungen zur Veröffentlichung versenden,
 - die Vergabeunterlagen für die Bieter über eine eVergabe-Plattform bereitstellen,
 - die erforderlichen Bieterumschreiben zu eventuellen Hinweisen und Rügen der Bieter versenden,
 - die Angebote entgegennehmen, prüfen und werten,
 - eine Vergabeempfehlung abgeben,
 - einen Vergabevermerk erstellen,
 - die Informationsschreiben an nicht berücksichtigte Bieter versenden,
 - die Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung vornehmen lassen,
 - den Zuschlag erteilen oder die Ausschreibung aufheben.

Der Kreis verpflichtet sich gegenüber dem Vollmachtgeber auf Nachfrage zur umfassenden Information über den jeweiligen Verfahrensstand. Der Vollmachtgeber ist auf Anfrage des Vollmachtgebers umgehend über alle Verfahrensschritte dieser Vollmacht zu unterrichten, insbesondere über die eingegangenen Angebote. Auf Wunsch des Vollmachtgebers kann dieser an der Submission teilnehmen.

2. Der Kreis ist verpflichtet, den Zuschlag, gegebenenfalls in Losen, auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Der Kreis trifft im Namen des Vollmachtgebers die Zuschlagsentscheidung und erteilt den Zuschlag.

3. Der Vollmachtgeber erkennt das Ergebnis der Ausschreibung und der Vergabeprüfung als für sich verbindlich an und verpflichtet sich für die Dauer der Vertragslaufzeit zur Mitwirkung an der Implementierung des mobilen Datenerfassungssystems mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat.
4. Sollten keine Angebote eingehen oder die vorliegenden Angebote nicht wirtschaftlich sein, ist der Kreis bevollmächtigt, die Vergabe entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen ganz oder teilweise aufzuheben.
5. Der Kreis wird den Vollmachtgeber über die beabsichtigte Zuschlagserteilung oder die beabsichtigte Aufhebung der Ausschreibung unverzüglich informieren.
6. Diese Vollmacht umfasst auch die Ermächtigung, alle für die Abwicklung des Vertrages erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dazu zählen insbesondere:
 - bei der jeweiligen kreisangehörigen Kommune alle erforderlichen Daten und Informationen einzuholen,
7. Erteilt der Kreis Untervollmacht, wird er dies dem Vollmachtgeber unverzüglich in geeigneter Form mitteilen.
8. Der Kreis schließt gegenüber dem Vollmachtgeber jegliche Haftung für Schäden aus, die nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Kreises oder auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Kreises beruhen.
9. Diese Vollmacht wird in zwei Ausfertigungen erteilt. Sie erlischt mit dem Abschluss der Auftragserteilung.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber
- Siegel -



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP
2021/0141
öffentlich

Unterstützung des Danceroom e. V. zum Ausgleich Corona-bedingter Defizite

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.04.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Danceroom e. V. erhält als Ausgleich für Corona-bedingte Defizite zum 15.05.2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.600 Euro. Sollte der Verein seinen Betrieb aufgrund der dann geltenden Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Juni nicht wieder voll aufnehmen dürfen, wird zum 15.06.2021 ein weiterer Zuschuss in Höhe von 800 Euro gezahlt.

Kosten/Folgekosten

Der Zuschuss an den Danceroom e. V. beträgt maximal 2.400 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2021 stehen unter dem Produktkonto 040101.531800/731800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – ausreichend Finanzmittel zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 beschlossen, zur Stärkung des Ehrenamtes auf Antrag Vereine und Verbände zu unterstützen, die bedingt durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind.

Bisher sind in diesem Zusammenhang 2.205 Euro an den Deutsch-Türkischen Kulturverein e. V. gezahlt worden (Beschlüsse vom 25.08.2020 und 02.03.2021) sowie 3.000 Euro an den Arabisch-Deutschen Verein (Beschluss vom 09.12.2020).

Die CDU-Fraktion hat in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 02.03.2021 angeregt, das aktuelle Verfahren zur Unterstützung von Vereinen zu überdenken. Die Verwaltung bittet vor diesem Hintergrund um Hinweise, wie das Verfahren verändert werden soll. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, weiterhin Einzelfallentscheidungen zu treffen, weil die Antragsvoraussetzungen der einzelnen Gruppen und Vereine stark variieren. Einzelfallentscheidungen bieten hier die Möglichkeit, die jeweiligen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Antrag bittet der Danceroom e. V. um eine Unterstützung in Höhe von 3 Monatsmieten, insgesamt 2.400 Euro. Der als gemeinnützig anerkannte Verein besteht seit 10 Jahren und bietet Kurse und Workshops in den Bereichen Streetdance, Hip Hop und Breakdance in Beckum und Ahlen an. Zum Verein gehören unter anderem 3 Tanzformationen, Kurse in Zumba und Dancefit speziell für Frauen und die Inklusionsgruppe Happy Feet. Der Verein bereichert das kulturelle Leben in Beckum auf vielfältige Weise. So hat er schon mehrmals den Dance Contest „Beck2Show“ durchgeführt und die Formationen treten regelmäßig bei den Pütt-Tagen und verschiedenen Veranstaltungen auf. Der Danceroom e. V. kooperiert auch mit der Stadt Beckum, zum Beispiel im Rahmen des Landesprogramms Kulturrucksack. Die Trainerinnen und Trainer sind gut ausgebildet. Die Kurse kommen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen gut an und stellen so eine wertvolle Jugendarbeit dar.

Der Verein hat in der Corona-Zeit schon über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – durchschnittlich 4 pro Monat – verloren, sodass aktuell nur noch rund 120 Personen ihren monatlichen Beitrag in Höhe von 20 Euro entrichten. Der Verein verfügt über keine finanziellen Rücklagen und hat bei seinem Vermieter keine Mietminderung erwirken können.

Der Verein erhofft sich durch einen Corona-Zuschuss der Stadt Beckum, seinen finanziellen Verpflichtungen bis zu den Sommerferien nachkommen zu können, um dann im Herbst hoffentlich wieder in den normalen Betrieb wechseln zu können.

Da sich der Antrag sowohl auf die Vergangenheit bezieht als auch auf künftige finanzielle Verpflichtungen, wird vorgeschlagen, zum 15.05.2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.600 Euro zu zahlen und für den Fall, dass die dann geltende Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Kursbetrieb auch im Juni 2021 untersagt, einen weiteren Zuschuss in Höhe von 800 Euro zum 15.06.2021 zu zahlen.

Anlage(n):

Antrag des Danceroom e. V. einschließlich Finanzierungsübersicht und Historie

Stadt Beckum
Fachbereichsleitung Bildung, Kultur und Freizeit
Cornelia Baumann M.A.
Weststraße 46

59269 Beckum

Beckum, 28. März 2021

Antrag auf Unterstützung Danceroom e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchten wir uns bedanken, dass wir unser Anliegen vorbringen dürfen.

Der Danceroom e.V., ein seit 10 Jahren bestehender, gemeinnütziger Verein, der rund um das Thema „Streetdance“ tätig ist, (dem Antrag fügen wir unsere Vita bei) bittet hiermit um finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der Corona-bedingten Schließungen.

Corona hat nun auch uns zugesetzt und die fortwährenden Verlängerungen der Beschränkungen haben dafür gesorgt, dass nach und nach Mitglieder/ Teilnehmer kündigen, sei es, weil verständlicherweise Familien Kosten sparen müssen, sei es, weil einige Kinder und Jugendlichen momentan die Lust und die Motivation, trotz Online Angebots, verlieren. Viele versichern zwar, dass sie sich zum Ende des Jahres wieder anmelden möchten, doch in der Zwischenzeit werden für uns die monatlichen Kosten, wie Miete, Gema-Gebühren und Trainerkosten zum Problem.

Wir haben aktuell schon über 50 Teilnehmer verloren und monatlich kommen durchschnittlich 4 Abmeldungen dazu. Unsere Teilnehmer zahlen einen monatlichen Beitrag von 20 Euro.

Veranstaltungen und die diesbezüglichen Einnahmen entfallen auch in diesem Jahr.

Offizielle Förderungen können wir leider nicht nutzen, da wir u.a. nicht dem Kreissportbund angeschlossen sind.

Über finanzielle Rücklagen verfügt unser Verein nicht.

Leider ist es uns aktuell noch nicht möglich eine Mietminderung zu erwirken, da wir die Räumlichkeiten derzeit in vollem Umfang für den Online Unterricht und die Erstellung von Tanz-Tutorials nutzen.

Der beigefügte Finanzplan listet die Einnahmen und Ausgaben auf, welche wir nach heutigem Stand, in den nächsten 4 Monaten bewältigen müssen.

Der Danceroom hat mittlerweile auch einen Standort in Ahlen, aber da sich unsere Anfrage selbstverständlich nur auf Beckum bezieht, haben wir in dem beigefügten Finanzierungsplan 40 % der Kosten herausgerechnet, da dies ungefähr den Anteil der Beckumer Teilnehmer ausmacht.

Gerne möchten wir weiterhin Beckums kulturelle Vielfalt ein kleines Stück mitgestalten und wünschen uns, dass wir unsere Türen, sobald es wieder erlaubt sein wird, in gewohnter Form öffnen können.

Eine Unterstützung von drei Monatsmieten von jeweils 800 Euro würde uns sehr helfen, um die kritische Zeit bis zu den Sommerferien zu überbrücken.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und stehen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

i.V. Andreina Luna-Stollmeier/ Vorsitzende
Danceroom e.V.

Finanzierung DANCEROOM e.V.

Voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben April bis Juli 2021

	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21
Einnahmen*	2.400,00 €	2.320,00 €	2.240,00 €	2.160,00 €
Ausgaben*				
Miete	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
Nebenkosten	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
GEMA	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Versicherung	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Zoom Lizenz	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Trainer	765,00 €	1.180,00 €	1.180,00 €	510,00 €
Sonstiges	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
<u>Summe Ausgaben</u>	<u>2.985,00 €</u>	<u>3.400,00 €</u>	<u>3.400,00 €</u>	<u>2.730,00 €</u>
Fehlbetrag	-585,00 €	-1.080,00 €	-1.160,00 €	-570,00 €
<u>Fehlbetrag Gesamt</u>				<u>-3.395,00 €</u>
<u>40% anteilig Beckum</u>				<u>-1.358,00 €</u>
Rückstand Miete Mai 2020 Beckum				-800,00 €
Notwendige technische Aufrüstung Online-Studio Beckum				-300,00 €
<u>GESAMTSUMME FÖRDERUNGSBEDARF BECKUM</u>				<u>-2.458,00 €</u>

*Voraussichtlich nach aktuellem Kenntnisstand

DANCEROOM e.V.

Zementstraße 112

59269 Beckum

www.hiphopic.de

danceroom@hiphopic.de

Kurz und knapp – Über uns

HISTORIE

Wir haben den Verein Body Control e.V. im November 2011 gegründet, zunächst suchten wir nur nach einem Trainingsraum für unsere gleichnamige Tanzgruppe. Um den Raum, den wir zunächst in der Probsteigasse in Beckum günstig mieten konnten, zu finanzieren, haben wir begonnen vereinzelt Kurse anzubieten. Die Resonanz war jedoch so unglaublich, dass wir uns zu einer Streetdance Tanzschule entwickelt haben. 2014 haben wir den Namen des Vereins auf Danceroom e.V. geändert. 2015 nahm unsere Formation Danceroom –Streetdance Group an der Castingshow „Got2Dance“ Pro7/Sat1 teil und erreichten das Halbfinale.

Was anfangs eine große Herausforderung darstellte, hat uns wachsen lassen.

GEMEINNÜTZIGKEIT

Neben den Kursen bieten wir regelmäßig verschiedene Aktionen wie Workshops, Übernachtungsfeste, Ausflüge, Teilnahme an Meisterschaften, Tage der offenen Tür in der Zumbült Auto Arena und Mercedes Ostendorf, eigenen Show Contest im Stadttheater Beckum, an.

Aktuell führen wir in Beckum und in Ahlen mehr als 150 Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene an das Thema Streetdance, Hip Hop und Breakdance heran.

Drei Tanzformationen gehören zum Danceroom, sowie eine Inklusionsgruppe, namens Happy Feet.

Im Bereich Zumba und Dancefit hat sich ein Kreis an Frauen jeden Alters gebildet, die den Danceroom nicht mehr missen möchten.

Tänzerische Früherziehung findet in Ahlen und in Beckum großen Anklang.

*Glück muss man teilen, **dann verdoppelt es sich** 😊*

Wir wissen es zu schätzen, dass wir dank diverser Sponsoren unseren Tanztraum in Form eigener Tanzräume ausleben dürfen. Deshalb geben wir dieses Privileg weiter und stellen Tanzgruppen, die zum Beispiel im Karneval aktiv sind sporadisch unseren Raum zur Verfügung.

WAS TUN WIR NOCH?

- *Wir unterstützen den Offenen Ganztag der Schulen und bieten gelegentlich im Rahmen der Ferienbetreuung mehrtägige Workshops an.*
- *Wir bieten kostenloses Akrobatiktraining in den Sporthallen der Stadt Beckum am Wochenende an*
- *Auftritte unserer Tanzgruppen zu den Pütt Tagen/Ahleener Stadtfest und weiteren soziokulturellen Veranstaltungen sind und bleiben für uns selbstverständlich.*
- *Wir kooperieren mit der Stadt Ahlen und der Stadt Beckum bezüglich Kulturrucksack NRW*
- *Inklusion in Kooperation mit Funky e.V. Münster*
- *Regelmäßige Trainer Schulungen – Förderung Nachwuchstrainer*
- *Tanzworkshops mit namenhaften Tänzern*
- *Eigenen Dance Contest/Tanzwettbewerb „ Beck2Show“*



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2021/0132

öffentlich

Entscheidung über die Durchführung des Beckumer Sommers und der Pütt-Tage 2021

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.04.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beckumer Sommer und die Pütt-Tage werden für das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt.

Kosten/Folgekosten

Den Einsparungen bei Gagen und Dienstleistungen stehen Einnahmeverluste der Standgebühren gegenüber.

Durch die Absage fallen sowohl bei fliegenden als auch bei stationären Händlerinnen und Händlern sowie bei Unternehmerinnen und Unternehmern Einnahmen weg.

Finanzierung

Wird der Beckumer Sommer abgesagt, entfallen Aufwendungen in Höhe von 32.500,00 Euro und Erträge in Höhe von 1.700,00 Euro. Durch eine Absage der Pütt-Tage entfallen außerdem Aufwendungen in Höhe von 78.000,00 Euro und Erträge in Höhe von 27.800,00 Euro.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Durchführung städtischer Veranstaltungen erfolgt auf Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Veranstaltungen haben eine wichtige Funktion im sozialen Miteinander der Menschen. Zugleich sind sie ein erheblicher Wirtschaftsfaktor, auch über den eigentlichen Sektor hinaus.

Als gesichertes Erkenntnis gilt es, dass größere Veranstaltungen bei der Infektionsdynamik des Corona-Virus eine große Rolle spielen. Mit dieser Begründung haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit ihren bisherigen Beschlüssen und dem aktuellen Beschluss vom 29.03.2021 festgelegt, dass größere Veranstaltungen untersagt sind. Daher ist absehbar, dass bei gleichbleibendem oder schlechter werdendem Infektionsgeschehen größere Veranstaltungen untersagt bleiben werden. Eine Durchimpfung der Bevölkerung, die größere Veranstaltungen gegebenenfalls wieder ermöglichen würde, ist bis Ende September 2021 nicht absehbar.

Gemäß § 13 Absatz 6 Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der ab dem 29.03.2021 gültigen Fassung sind Stadt-, Dorf- und Straßenfeste und Weinfeste ausdrücklich als größere Veranstaltungen definiert.

Der Beckumer Sommer findet jährlich an mehreren Tagen in den Sommerferien statt. Die Pütt-Tage sollen vom 03.09. bis 05.09.2021 stattfinden.

Die genannten Veranstaltungen erfordern einen erheblichen Vorlauf bei der Vorbereitung. Es sind viele Unternehmen, Vereine, Sponsoren und Werbepartnerinnen und Werbepartner eingebunden. Daneben richten sich die Gewerbetreibenden auf einen verkaufsoffenen Sonntag ein. Außerdem wird ein Programmheft veröffentlicht, mit dem nicht nur für die Veranstaltung geworben, sondern auch über die Werbepartnerinnen und Werbepartner ein attraktives Gewinnspiel organisiert wird. Die Akquise der Anzeigen und der Werbepartnerinnen und Werbepartner beginnt spätestens Anfang Juni, um eine rechtzeitige Fertigstellung des Programmheftes sicherstellen zu können.

Aufgrund der aktuellen Gesamtsituation ist es möglich, dass die Unterstützung der Sponsorinnen und Sponsoren nicht gewährleistet ist, da diese die Durchführung der Pütt-Tage eventuell nicht befürworten.

Eine Absage zu einem deutlich späteren Zeitpunkt würde einen nicht unwesentlichen wirtschaftlichen Schaden verursachen.

Vor diesem Hintergrund, aber auch unter den Aspekten der gesundheitlichen Fürsorgepflicht und der besonderen Verantwortung der Stadt Beckum im Zusammenhang mit Veranstaltungen, wird vorgeschlagen, den Beckumer Sommer und die Pütt-Tage im Jahr 2021 abzusagen.

Anlage(n):

ohne